

§ 1 Name und Sitz

Der Verein hat den Namen „Bergischer Bildungs-Bund e.V.“ mit seinem Sitz in Wuppertal. Der Verein soll in das Vereinsregister beim Amtsgericht WUPPERTAL eingetragen werden.

§ 2 Zweck des Vereins

Der Verein hat das Ziel sich mit der Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Errichtung und Betrieb von Privatschulen und Kindergärten sowie der Studentenhilfe zu befassen.

Weitere Ziele sind die Förderung der Jugendpflege und der Jugendhilfe. Folgende Ziele werden hierbei angestrebt:

- Förderung von Kindern und Jugendlichen bei der schulischen und außerschulischen Entwicklung
- Beratung der Eltern bei der Wahl der Schullaufbahn, sowie in allen schulischen Belangen
- die Nutzung von Computern und Computertechnologie im Bildungsbereich
- Förderung der Mitwirkung der Eltern bei bildungspolitischen Entscheidungen. Hierbei wird die Zusammenarbeit mit Schulen, Schülern, Kindergärten, Behörden, dem Rat der Stadt, dem Kultusministerium des Landes NRW und mit dem Vereinszweck entsprechenden Berufsverbänden und Vereinen angestrebt.
- Information und Beratung über Schulungsangebote, Durchführung von Veranstaltungen zur Begegnung von Kindern, Lehrern und Erziehern, Unterstützung der Eltern im Umgang mit Schulen und andere an der Erziehung und Ausbildung beteiligten Institutionen und Einrichtungen.
- Der Verein soll sich für das interkulturelle Zusammenleben einsetzen und bei entsprechender Nachfrage Studienreisen, kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen, Tagungen sowie Arbeitsgruppen für Forschungszwecke organisieren.
- Nach Erfüllung bestimmter Kriterien, sowie bei entsprechend finanziell tragbarer Situation sollen an Schüler/innen und/oder Studenten/innen Stipendien vergeben werden. Der Vorstand entscheidet über die Vergabe der Stipendien.

Bergischer Bildungs-Bund e.V. WUPPERTAL

Der Verein behält sich vor, für die Verwirklichung der oben genannten Zwecke, mit privaten und juristischen Personen im Bedarfsfall einen Darlehensvertrag abzuschließen.

§ 3 Gemeinnützigkeit des Vereins

Der Verein ist gemeinnützig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

§ 4 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 5 Mitgliedschaft

Die Anerkennung der Satzung ist die Voraussetzung für die Vereinsmitgliedschaft. Jeder volljährige, natürliche und juristische Personen können Vereinsmitglied werden.

Zur Aufnahme ist ein schriftlicher Antrag erforderlich. Die Ablehnung eines

Aufnahmegesuchs ist schriftlich mitzuteilen. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Der Abgelehnte hat die Möglichkeit sich an die Mitgliederversammlung zu wenden.

Das neu aufgenommene Mitglied verpflichtet sich durch seine Beitrittsklärung, die Vereinssatzung und derjenigen Verbände, denen der Verein selbst als Mitglied angehört, anzuerkennen und zu achten. Das Mitglied darf nicht im Namen des Vereines handeln und Aktionen durchführen.

Bergischer Bildungs-Bund e.V. WUPPERTAL